



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0122

öffentlich

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
23.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum
25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum betragen rund 42.700 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann erst rückwirkend nach Fertigstellung des Konzeptes erfolgen.

Finanzierung

Rund 40.300 Euro sind bereits als Abschläge in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt worden. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 2.400 Euro unter dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – zur Verfügung.

Die Erträge aus der rückwirkenden Förderung in Höhe von rund 25.500 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist ein zentrales Thema bei der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum. Die aktuellen und zukünftigen erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels auf Neubeckum wurden bei den Analysen aufgegriffen und bei der konzeptionellen Ausarbeitung berücksichtigt.

Laut städtischer Melderegister waren am 01.05.2020 in Neubeckum 10 737 Personen gemeldet.

Erläuterungen

Für die Innenstadt Neubeckum ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK Neubeckum) in einem offenen bürgerschaftlichen Prozess erarbeitet worden. Ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept ist ein geeignetes Planungsinstrument, um die vielfältigen Themen, Interessen und Ansprüche der Innenstadtentwicklung zu erfassen und lokal angepasst und ergebnisorientiert aufzubereiten. Sie sind zudem erforderlich, um Städtebaufördermittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zu beantragen. Zur dafür erforderlichen Gebietsabgrenzung wird auf die Vorlage 2020/0121 – Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ – verwiesen.

Die Neubeckumer Innenstadt übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion für den gesamten Stadtteil. Mit seinen angrenzenden Siedlungsbereichen soll es auch zukünftig seine Funktionsfähigkeit beibehalten. Ziel des ISEK Neubeckum ist es, vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, Umstrukturierungen im Einzelhandelsbereich und dem Erneuerungsbedarf von öffentlichen Räumen sowie der Infrastruktur Leitlinien für die zukünftige Entwicklung Neubeckums aufzuzeigen. Insgesamt soll der Stadtteil als attraktiver Wohn- und Arbeitsort gesichert werden.

Der Erarbeitungsprozess zum ISEK Neubeckum mit der Öffentlichkeit begann am 07.11.2018 mit der Auftaktveranstaltung und endete mit der Abschlusspräsentation am 10.07.2019. Die verschiedenen Veranstaltungen waren beständig gut besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich aktiv in die Diskussion um die Entwicklung Neubeckums eingebracht. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 03.07.2019 wurden die vorläufigen Ergebnisse zum ISEK Neubeckum vorgestellt (vergleiche Vorlage 2019/0165 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum – Vorstellung der Ergebnisse). Die Projekte wurden daraufhin inhaltlich und hinsichtlich der Kosten mit den jeweiligen Fachdiensten der Stadt Beckum weiter ausgearbeitet. Mit dem Programmaufruf für die Städtebauförderung 2021 werden unter anderem neue Voraussetzungen an Fördermaßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel geknüpft. Diese Anforderungen sind in Abstimmung mit der Fördergeberin in den Endbericht eingearbeitet worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie steht ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros pesch partner architekten stadtplaner GmbH für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung. Das ISEK Neubeckum soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 23.06.2020 abschließend beraten und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorlegt werden.

Anlage(n):

Endbericht Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum